

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Örtlichen Einzelhandel im Landkreis Neunkirchen schützen und Waldgebiet Betzenhölle erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die „Landschaft der Industriekultur Nord“ (kurz LIK.Nord) ist ein Naturschutzgroßvorhaben einer neuen Generation, das nicht mehr überwiegend natur- und kulturlandschaftstypische Qualitäten, sondern in hohem Maße auch urbane und industrielle Komponenten aufweist. Gegen über 100 Mitbewerber konnte sich das Projekt im Rahmen eines Bundeswettbewerbs durchsetzen. Der Fortgang wird bundesweit mit großem Interesse verfolgt. Seit 2012 liegt der Pflege- und Entwicklungsplan dieses Leuchtturmprojektes für die Region zwischen Neunkirchen und Illingen vor, deren Landschaft über viele Jahre durch die Bergbau- und Eisenindustrie geprägt wurde. Das Vakuum, das nach dem Rückzug der Industrie entstand, hat die Natur längst gefüllt. Mitglieder des Zweckverbands LIK.Nord sind die Städte Friedrichsthal und Neunkirchen sowie die Gemeinden Illingen, Merchweiler, Quierschied, Schiffweiler, der Landkreis Neunkirchen und die Industriekultur Saar GmbH. Zu den Partnern, die auch vertraglich durch eine Verwaltungsvereinbarung verbunden und gebunden sind, zählt u.a. auch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. An der Finanzierung sind sowohl der Bund als auch das Land beteiligt.

Die Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG beabsichtigt seit Frühjahr 2015 die Errichtung eines SB-Warenhauses auf dem LIK.Nord-Gebiet Betzenhölle in Neunkirchen. Das dafür beanspruchte Waldstück von mehr als fünf Hektar liegt im Kerngebiet des Naturschutzgroßvorhabens, das insgesamt 2.500 Hektar umfasst. Auf ihr soll eine Verkaufsfläche von 11.000 Quadratmetern entstehen.

Den Absichten des Warenhauses stehen jedoch die Verwaltungsvereinbarung, der Zuwendungsbescheid des Landes und das Mittelverteilungsschreiben des Bundes entgegen, die ein Planungsverbot für jedwede Bebauung auf der LIK.Nord-Fläche festschreiben. Auf dieser Grundlage wurden zwischen den Jahren 2013 und 2016 bereits Bundes- und Landesmittel von mindestens 3,2 Millionen Euro verausgabt.

Auch aus raumplanerischer Sicht verstoßen die Pläne gegen die Leitvorstellungen, Ziele und Grundsätze, die entwickelt wurden, um die Daseinsvorsorge zu sichern, die Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung zu garantieren und Ansiedlungen auf der grünen Wiese zu begrenzen. Nach dem aktuellen Landesentwicklungsplan „Siedlung“ dürfen großflächige Einzelhandelseinrichtungen den innerörtlichen Versorgungsbereich des zentralen Ortes nicht beeinträchtigen. Neben dem Beeinträchtigungsverbot schreibt das städtebauliche Integrationsgebot vor, dass Einzelhandelseinrichtungen im engen räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereich zu errichten sind. Ebenfalls muss das Kongruenzgebot beachtet bleiben. Eine Ansiedlung auf der Betzenhölle stünde mit diesen Zielen der saarländischen Landesplanung im Konflikt und würde den bestehenden Einzelhandel der umliegenden Ortschaften, insbesondere die Nahversorgung im Lebensmittelbereich, gefährden.

Um die Voraussetzung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zu schaffen, müssen zunächst das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einer Ausgliederung der Fläche Betzenhölle aus dem Kerngebiet bei gleichzeitiger Aufnahme einer Ersatzfläche, die die gleichen Funktionen für das betreffende Kerngebiet erfüllt, zustimmen.

Doch muss aus Gründen des Natur- und des Vertragsschutzes und des Verstoßes gegen die verbindlichen Ziele der Landesplanung die Landesregierung bereits jetzt den Plänen zur Ansiedlung eines Warenhauses auf dem LIK.Nord-Gebiet Betzenhölle entgegengetreten.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- das LIK.Nord-Projekt in seiner heutigen Konzeption zu erhalten,
- dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Verträge eingehalten und damit mögliche Flächenausgliederungen aus dem Gebiet der LIK.Nord jetzt und in Zukunft verhindert werden,
- die Ziele des LEP „Siedlung“ einzuhalten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.